

Merkblatt
2027

s i a

Bauweisenspezifische Zuordnungen von Leistungen der Bauingenieure in Ergänzung zur LHO 103

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

postfach
ch-8027 Zürich
www.sia.ch

In den Bereichen:

- **Betonbau**
- **Stahlbau**
- **Holzbau**
- **Mauerwerk**
- **Geotechnik**

SIA-Merkblätter

Zur Erläuterung und ergänzenden Regelung von speziellen Themen gibt der SIA Merkblätter heraus.

Die Merkblätter sind Bestandteil des SIA-Normenwerks.

Merkblätter sind nach ihrer Veröffentlichung drei Jahre gültig. Die Gültigkeit kann wiederholt um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2006-08 1. Auflage

INHALT

	Seite
Vorwort	4
0 Erläuterungen	5
1 Verweisungen	5
2 Aufgaben und Stellung des Ingenieurs	5
3 Leistungen des Ingenieurs	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Aufgaben der Vertragspartner im Allgemeinen	6
4 Leistungsbeschreibung der Vertragspartner	8
4.1 Betonbau	8
4.2 Stahlbau	10
4.3 Holzbau	11
4.4 Mauerwerk	12
4.5 Geotechnik	13
4.5.1 Pfähle	13
4.5.2 Düsenstrahlverfahren	14
4.5.3 Anker	15
4.5.4 Schlitzwände	16
4.5.5 Spundwände	17
4.5.6 Nagelwände	19
4.5.7 Wasserhaltung	20
4.5.8 Erdbau	21

VORWORT

Die Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB), SIA 118/262, SIA 118/263, SIA 118/265, SIA 118/266 und SIA 118/267 sind auf die Norm SIA 118 abgestimmte ergänzende Regeln für die einzelnen Bauweisen. Vorausgesetzt sie sind als Vertragsbestandteil vereinbart, gelten sie im Werkvertrag zwischen Bauherr und Unternehmer. Damit Bestimmungen des Werkvertrags auch für den Ingenieur wirksam werden, sind sie in den Ingenieurvertrag zu übernehmen.

Die Allgemeinen Bedingungen Bau weisen dem „Bauherrn bzw. den von ihm beauftragten Fachleuten“ Aufgaben zu. Das vorliegende Merkblatt zeigt auf, welche Aufgaben dem Bauherrn bzw. den von ihm beauftragten Fachleuten durch die Allgemeinen Bedingungen Bau zugewiesen werden und beschreibt ergänzend und präzisierend zur Ordnung SIA 103, welche Leistungen einerseits der Bauherr als Auftraggeber und andererseits der Ingenieur, entweder als Gesamtleiter oder als Spezialist, zu erbringen haben.

Für die Norm SIA 118/198 *Allgemeine Bedingungen Untertagbau* ist der Leistungsbeschrieb des Ingenieurs projektspezifisch ergänzend zur Ordnung SIA 103 vorzunehmen. Deshalb bezieht sich dieses Merkblatt nicht auf den Untertagbau.

Der in den vorliegenden Merkblättern enthaltene Leistungsbeschrieb ist wortwörtlich aus den in den entsprechenden ABB dem Bauherrn zugewiesenen Aufgaben der Vertragspartner übernommen. Dadurch ergeben sich in einzelnen Abschnitten unterschiedliche Formulierungen.

Im vorliegenden Text ist der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Merkblatt 2027

Vorsitz	Ulrich Türler, Ing. SIA	Bern
Mitglieder	Flavio Casanova, Ing. SIA	Basel
	Hans Gerber, Arch. SIA	Herrliberg
	Christian Nänny, Ing. SIA	St. Gallen
	Eduard Tüscher, Ing.	Bern
	Raphael Wick, Ing. SIA	Ennetbaden

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) des SIA hat das vorliegende Merkblatt SIA 2027 *Bauweisen-spezifische Zuordnungen von Leistungen der Bauingenieure in Ergänzung zur LHO 103* am 9. März 2006 genehmigt.

Es ist ab 1. Mai 2006 gültig.

Copyright © 2006 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.